schule lyssbach lyss

Gesuch Schnupperlehre (5.3.)

Wir stellen das Gesuch, dass unser Sohn/ unsere Tochter folgende Schnupperlehre während der Schulzeit absolvieren darf:

| Name | | Vorname | |
|--------------------|----------|------------------|--|
| Klasse | | Klassenlehrkraft | |
| von | | bis | |
| Firma | | | |
| Datum | | Unterschrift | |
| Entscheid der Schu | lleitung | | |

Bestätigung

Die unterzeichnende Vertretung der Firma bestätigt, dass die erwähnte Schülerin/ der erwähnte Schüler im aufgeführten Zeitraum eine Schnupperlehre absolviert. Die Schnupperlehre muss während der Schulzeit durchgeführt werden, weil dies aus betrieblichen Gründen nicht anders möglich ist.

| Datum | Unterschrift | |
|-------|---------------|--|
| | Firmenstempel | |
| | | |
| | | |

Bitte beachten:

- Schnupperlehren während der Schulzeit sind frühestens ab der 8. Klasse möglich.
- Das Gesuch ist ausschliesslich auf diesem Formular bei der Klassenlehrkraft einzureichen. Sie leitet es zur Begutachtung an die Schulleitung weiter. Diese entscheidet über die Dispensation und gibt das Gesuch an die Klassenlehrkraft zurück.
- Das Gesuch ist frühzeitig, spätestens jedoch 2 Arbeitstage vor Beginn der Schnupperlehre abzugeben.
- Das Gesuch muss von den Eltern unterschrieben sein. Die Bestätigung der Firma kann auch erst nach der Schnupperlehre vorgewiesen werden. In diesem Falle muss das Gesuch nur noch der Klassenlehrkraft gezeigt werden.
- Die Dispensation ist nur gültig, wenn die Schülerin oder der Schüler zu Beginn der Schnupperlehre im Besitz des von der Schulleitung bewilligten Gesuchs ist. Wer ohne diese Bewilligung die Schnupperlehre antritt, fehlt unentschuldigt.
- Die Verantwortung für das Nacharbeiten des versäumten Schulstoffes liegt bei der Schülerin/ beim Schüler.
- Die Schülerinnen und Schüler erstellen ein Schnupperdossier.